

Drucksache Nr. 059/2007 öffentlich

Versorgungsquote Kinderbetreuung für unter 3-Jährige nach Tagesausbaubetreuungsgesetz (TAG)

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises hat am 17.01.2005 (Drucksache 006/2005) beschlossen, dass die Übergangsregelung nach § 24 a I SGB VIII bezüglich der Kinderbetreuungsplätze für unter 3-Jährige in Anspruch genommen wird.

Der Jugendhilfeausschuss hat weiterhin in seiner Sitzung am 19.06. 2006 (Drucksache 056/2006) die vorgelegten Versorgungs- und Bedarfsquoten gebilligt. Die aktuelle Versorgungsquote zum 15. März 2006 lag in der unter 3-jährigen Bereuung bei 8,1 % bzw. 277 Plätzen.

Als bedarfsgerechte Versorgungsquote bis 2010 wurden dem Land eine mittlere Quote von 11,1 % (400 Plätze), sowie ein bedarfsgerechter Korridor von 8% - 12% gemeldet, die sich aus dem Durchschnitt der von den Gemeinden im Landkreis gemeldeten Bedarfsquoten errechnete.

Die Quoten für 2007

Die Verwaltung hat in regelmäßigen Abfragen für 2006 und 2007 den Bedarf und die jährlichen Ausbaustufen festgestellt und bis zum 15. März dem Sozialministerium bzw. dem statistischen Landesamt mitgeteilt. Die Meldung für 2007 erfolgte nur noch ans statistische Landesamt.

Bezüglich der Bedarfsmeldungen für 2007 sind folgende Ergebnisse für den Landkreis festzuhalten:

1. Im Vergleich der Kinderzahlen vom 31.12.2006 und 31.12.2005 ist festzustellen, dass in 2006 in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen 143 Kinder weniger im Landkreis wohnen. Auch bei den über 3-Jährigen ist zu sehen, dass vor allem in den jüngeren Jahrgängen die Kinderzahlen leicht abnehmen. Selbst bei gleich gebliebener Platzzahl entsteht somit schon durch die geringere Kinderzahl eine höhere Versorgungsquote.
2. Folgende Versorgungsquoten (jeweils im Durchschnitt für den Landkreis ohne

VS) können zum 15.03.2007 errechnet werden:

- Kindergarten: 112 %
- Schulkindbetreuung: 5,53 % - in einer Streubreite von 0 bis 14,5 %
- unter 3-jährige: 10,05 % bzw. 330 Plätze
incl. aller Angebote, v. a. Kindertagespflege und Angebote für 2, 5 und 2 ¾-jährige)

Im Vergleich zu der Abfrage zum Dezember 2005 werden nun im Landkreis 53 zusätzliche Plätze zur Betreuung unter 3-Jähriger zur Verfügung gestellt, die Versorgungsquote hat sich um 1,95 Prozentpunkte erhöht.

Die Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII zur Bedarfsplanung der Kinderbetreuung, in der die Gemeinden des Landkreises und das Jugendamt vertreten sind, hat sich darauf geeinigt, dass alle Angebote für unter 3-Jährige in die Quote einberechnet werden, da auch die Versorgung für Kinder im Bereich von 2 ½ bis 3 Jahren ein konkreter Bedarf in der Gemeinde ist und deshalb mit berechnet werden muss.

Es ist jedoch anzumerken, dass ein hoher Teil der institutionellen Betreuung in den Kindergärten genau dieser Form der Betreuung von 2- bis 3-Jährigen, mehr noch der 2 ½- bis 3-Jährigen beinhaltet.

Lediglich im Städtedreieck Donaueschingen, Hüfingen, Bräunlingen besteht eine Kinderkrippe für unter 3-Jährige, für die genannten Städte. Hier werden auch jüngere Kinder institutionell versorgt.

3. Die Kindertagespflege hat in der Versorgung der unter 3-Jährigen, sowie der Sicherung der Rechtsansprüche für diese Zielgruppe einen hohen Stellenwert. Berechnet man alle Plätze für unter 3-Jährige, so bestehen zum 31.12.2006 im Landkreis 330 Plätze. 116 Plätze bzw. 35,2 % davon sind Plätze in der Kindertagespflege. Dies liegt nicht nur daran, dass die Kindertagespflege für diese Zielgruppe von vielen Eltern als adäquates Angebot gesehen wird, sondern auch daran, dass vor allem in kleineren Gemeinden eine institutionelle Betreuung aufgrund der geringen Kinderzahlen und Bedarfe gar nicht realisiert werden kann. Die Kindertagespflege garantiert somit v. a. auch in den ländlich geprägten Teilen des Kreises den Rechtsanspruch.
Betrachtet man die Plätze für unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen, so liegt die Streubreite je nach Gemeinde bei zwischen 0 und 20,2 % Versorgungsquote.
4. Als bedarfsgerechte Ausbauquote für 2010 wurde nunmehr als Durchschnitt der gemeldeten Bedarfsquoten insgesamt eine Platzzahl von 418 Plätzen berechnet, was einer Versorgungsquote von 12,7 % entspricht. Festgelegt wurde der Bedarfskorridor von der Arbeitsgruppe zwischen 330 Plätzen (10,5 %) und 400 Plätzen (12,7 %). Bis 2010 fehlen damit im Landkreis noch 70 Plätze. Die Gemeinden sind jedoch schon in der Planung weiterer Plätze, so dass es kein Problem darstellen wird, diese Versorgungsquote bis 2010 zu erreichen.

Die Gemeinden setzen ihre Bedarfquoten über unterschiedliche Methoden fest

(Errechnen, Zählen der Anfragen, Auswertung von Einwohnerdaten, Bedarfsabfragen..) in fast allen Gemeinden wurden jedoch eine oder inzwischen mehrere umfassende Bedarfsabfragen bei den Eltern gemacht, die sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte mit einbezogen haben. In der AG Kinderbetreuung wurden dazu Modellabfragen vorgestellt und Erfahrungen ausgetauscht.

- Bedarfsquoten werden unterschiedlich errechnet -

Betrachtet man die bundesweite und landesweite Diskussion zur Kinderbetreuung und Ausbau der unter 3-Jährigen Versorgung, so gehen unterschiedliche Institutionen von ganz unterschiedlichen Korridoren und Quoten zur bedarfsgerechten Versorgung aus.

So berechnen beispielsweise der KVJS und das statistische Landesamt den Bedarf nach der durchschnittlichen Erwerbstätigkeit der Eltern von unter 3-jährigen und legt zugrunde, dass 25 % dieser Eltern einen Bedarf an Kinderbetreuung unter drei Jahren haben.

Angenommen wird zudem, dass von diesen 25 % je nach Alter der Kinder unterschiedliche Bedarfsquoten bestehen:

die geringste Quote mit 19 % wird für die unter 1-Jährigen und die höchste die 2- bis 3-Jährigen mit 32 % festgelegt.

Das deutsche Jugendinstitut geht nach einer repräsentativen Elternbefragung davon aus, dass 30 % der Eltern unter 3-Jähriger sich ein Betreuungsangebot für ihre Kinder wünschen und als Bedarf benennen.

Das Ergebnis der Sitzung des Koalitionsausschusses am 14.05.2007 zum Thema „Kinderbetreuung für unter 3-Jährige“ geht von einer Bedarfsquote von 35 % eines Jahrganges aus, dies entspreche auch dem europäischen Durchschnitt. Bundesweit wird somit bis 2010 in Westdeutschland eine Quote von 17,4 % Bedarfsdeckung der Kinderbetreuung für unter 3-Jährige errechnet.

Die Bedarfsdeckung zu 35 % soll bis 2013 erreicht werden, da ab 2013 ein Rechtsanspruch für diese Kinder eingeführt werden soll. Die Betreuungsangebote für diese 35 % der Kinder eines Jahrganges sollen zu 70 % in Einrichtungen bereitgestellt werden und zu 30 % in Tagespflege.

Für den Schwarzwald-Baar-Kreis würde dies bedeuten, dass ein sehr hoher Bedarf zum weiterer Ausbau an institutioneller Tagesbetreuung für unter 3-Jährige in Form von Kinderkrippen oder Kindergärten besteht, unabhängig davon, wie der konkrete Bedarf in der einzelnen Kommune aussieht. Allerdings geht der Bund davon aus, dass auch Spielgruppen, die mindestens eine hauptamtliche Person beschäftigt haben und mindestens 10 Stunden in der Woche geöffnet sind, mit in die Bedarfsbestimmung eingerechnet werden können. Dies würde den Gemeinden im Landkreis einen zusätzlichen Spielraum eröffnen. Die 30-prozentige Bedarfsdeckung in der Tagespflege ist im SBK schon erreicht.

Die weiteren bundesweiten Beratungen über diese Zielsetzungen müssen jedoch abgewartet werden, da v. a. von Seiten der kommunalen Spitzenverbände noch ausführlich mit dem Bund über die Umsetzung verhandelt wird.

- Perspektive -

Auf Initiative des Landkreises wurde die Arbeitsgruppe Bedarfsplanung Kinderbetreuung nach Inkrafttreten des TAG, das eine Abstimmung der Bedarfsplanungen mit dem Landkreis vorgibt, gegründet. Im Sinne einer effektiven Ausgestaltung dieser Vorgabe wurde die Installierung der AG auch von den Kommunen begrüßt, um die Themen der Kinderbetreuung im Landkreis gemeinsam zu beraten. Die AG arbeitet kontinuierlich in halbjährigen Sitzungen zu Themen der quantitativen und qualitativen Entwicklung der Kinderbetreuung und Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben (Bedarfsplanung, Konzepterstellung, Orientierungsplan...).

Neben der Weiterentwicklung der Methoden zur Bedarfsbestimmungen in den Kommunen sind auch Themen der familienpolitischen Entwicklung von Kinderbetreuungsangeboten, die veränderten Rahmenbedingungen und gesetzlichen Bestimmungen, sowie der Abstimmungsbedarf untereinander Thema. Die Kommunen sehen sich in der Hauptverantwortung für die bedarfsgerechte und differenzierte Ausgestaltung, sowie die Qualität der Kinderbetreuung vor Ort. Sie arbeiten dabei eng mit den unterschiedlichen Anbietern (Kirchen, Betrieben, Vereinen, private Träger) zusammen. In der Arbeitsgruppe vertreten ist auch das Stadtjugendamt mit der Abteilung Kinderbetreuung und Taps e.V. für die Kindertagespflege.

Vor allem die Einführung des neuen Orientierungsplanes in den Kindergärten vor Ort mit allen Trägern und Einrichtungen so zu koordinieren, dass eine gut Abstimmung der Arbeit und gemeinsame Qualitätsentwicklung stattfinden kann, wird eine der größeren Herausforderungen in den Gemeinden in den nächsten Monaten darstellen. Ein gemeinsames Gespräch mit den Fachberatern der Kirchen, des KVJS und Vertretern der Arbeitsgruppe machte deutlich, dass es zu diesem Thema noch großen Diskussionsbedarf gibt. Zudem wurde angeregt, dass die Einführung des Orientierungsplanes mit den neuen Methoden und Arbeitsweisen, wenn sie qualitativ gut und trägerübergreifend abgestimmt erfolgen soll, beraterisch begleitet werden sollte.

Ein weiteres Thema, das die Arbeitsgruppe zukünftig sicherlich noch intensiver beschäftigen wird, ist der, durch abnehmende Kinderzahlen, neue quantitative und qualitative Bedarfe und neue Rechtsansprüche bedingte Aus- und Umbau der Kinderbetreuungsangebote vor Ort. Immer flexibler muss auf Bedarfe der Eltern reagiert werden, müssen Angebote zusammengelegt oder spezifiziert werden, um sie betriebswirtschaftlich zu sichern. Zudem wird durch die Diskussion um die Chancen und Notwendigkeit frühkindlicher Bildung, aber auch der immer wichtiger werdenden Aufgabe der Integration von Migrantenkindern und behinderten Kindern der Kindergarten qualitativ immer differenzierter herausgefordert und mit neuen Aufgaben versehen.

Der Landkreis bietet fachliche Begleitung und inhaltliche Beratung, soweit dies mit unseren Mitteln möglich ist. Die inhaltliche Beratung beschränkt sich jedoch hauptsächlich auf Planungsthemen, da das notwendige Know-how in der inhaltlichen Arbeit vom KVJS zur Verfügung gestellt werden sollte. Durch die Neuorganisation der Landeswohlfahrtsverbände ist dies jedoch nur noch sehr eingeschränkt möglich. Umso wichtiger sind deshalb der fachliche Austausch und die gemeinsame Diskussion der Verantwortlichen für die Kinderbetreuung im Landkreis. Sozialplanung und Jugendamt bieten hierzu die Plattform. Diese Unterstützung wird von Seiten der Ge-

meinden positiv bewertet und in Anspruch genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Versorgungsquote der unter 3 –jährigen Betreuung von 11,1 % bis 2010 wird zugestimmt.